



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57 [REDACTED]

FAX +49 (0)228 99 57 [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, den 20.07.2023

GZ [REDACTED]
(Bitte stets angeben)

[REDACTED]
ausschließlich elektronisch:
[REDACTED]

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
hier: Teilbescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 20.05.2023
ANLAGE Aufstellung bereits veröffentlichter Informationen

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 20. Mai 2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler und Ihre Rückmeldung vom 28. Juni 2023 auf die Zwischennachricht vom 12. Juni 2023.

Die Konzeption, Entwicklung sowie der (Pilot-)Betrieb der Antragsplattform zur Beantragung der 200 Euro-Einmalzahlung für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler werden im Rahmen eines OZG-Projekts (OZG = Onlinezugangsgesetz) umgesetzt. Verantwortlich für die Umsetzung der vorgenannten Antragsplattform ist das Land Sachsen-Anhalt als federführendes Land im Themenfeld Bildung. In diesem Zusammenhang mache ich Sie rein vorsorglich darauf aufmerksam, dass sich der Anspruch nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG auf die Informationen beschränkt, die bei der informationspflichtigen Stelle (hier: BMBF) – unbeschadet einer Verfügungsbefugnis – tatsächlich vorliegen. Aus Vertragsverhältnissen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalts mit den für den Betrieb der Infrastruktur zuständigen Unternehmen, externen Gutachterinnen und Gutachtern oder Beraterinnen und Beratern liegen dem BMBF keine Informationen vor. Ich stelle Ihnen allerdings anheim, einen entsprechenden Antrag auf Informationszugang beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zu stellen.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

SEITE 2 Ich weise Sie darauf hin, dass bei „Frag den Staat“ bereits vielfältige Kommunikation und Informationen, auf die sich Ihr Antrag bezieht, verfügbar und für Sie öffentlich zugänglich sind. Eine Auflistung der bereits dort verfügbaren Informationen finden Sie in der beigefügten Aufstellung.

Im Hinblick auf weitere von Ihrem Antrag erfasste Informationen dauert die Prüfung noch an und ist einer gesonderten Entscheidung vorbehalten. Diesbezüglich wird erneut auf Sie zugekommen.

In der Zwischennachricht vom 12. Juni 2023 wurde Ihnen mitgeteilt, dass bereits in Hinblick auf die Bestimmung möglicher Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sowie von Informationen, die den Schutz geistigen Eigentums betreffen, die Einschätzung der hiervon betroffenen Dritten erforderlich ist. Die von Ihrem Einverständnis mit einer Unkenntlichmachung umfassten Teile der betreffenden amtlichen Informationen müssen demnach im Rahmen von Drittbeteiligungsverfahren zunächst identifiziert und sodann im Einzelfall ausgesondert werden. Daher bitte ich Sie erneut gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG um Übermittlung einer Begründung. Sofern Sie Ihrer Begründungspflicht nicht nachkommen sollten, wäre dies nach der Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren in gegebenenfalls erforderlichen Abwägungsentscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn einzureichen.